

AMTSBLATT



für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

26. Jahrgang
31. August 2018
Ausgabe Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung.....Seite 2
- Beschlüsse der 21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 19.06.2018.....Seite 3

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung

Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung des Landes Brandenburg vom 03. August 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2018, findet im Jahr vor der Einschulung die Sprachstandsfeststellung für Kinder statt. Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an einem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Anmeldung in der Schule gemäß § 4 Abs. 1 der Grundschulverordnung dem/der zuständigen Schulleiter/in vorzulegen.

Kinder, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gemeldet sind, im Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden und **keine** Kindertagesstätte besuchen sind ebenso verpflichtet, an einer Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ist in jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Nuthe-Urstromtal möglich.

Die Sprachstandsfeststellung erfolgt mit dem „Kindersprachtest für das Vorschulalter – KISTE“ und wird ab September 2018 durchgeführt.

Um eine telefonische Terminabsprache mit der jeweiligen Kindertagesstättenleiterin wird gebeten.

- AWO Kindertagesstätte „Tutmirgut“ Hennickendorf
Frau Lehmann, Tel. 033732 40356
- AWO Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Jänickendorf
Frau Antonius, Tel. 03371 637242
- AWO Kindertagesstätte „Nuthewichtel“ Woltersdorf
Frau Faltin, Tel. 03371 620391
- AWO Kindertagesstätte „Entdeckerland“ Zülichendorf
Frau Beeskow, Tel. 033734 50233
- Kindertagesstätte Stülper Landmäuse e. V.
Frau Brauer, Tel. 033733 50204

Nuthe-Urstromtal, den 23.07.2018

*Scheddin
Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Beschlüsse der 21. Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 19.06.2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/038 – Beschluss Nr. 400/2018
Namensgebung für den Hort Zülichendorf**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14 Ja-Stimmen einstimmig, dass der im Ortsteil Zülichendorf befindliche Hort, dessen Träger die Gemeinde Nuthe-Urstromtal ist, zukünftig den Namen

„Hort Sonnenschein“

führt.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/046 – Beschluss Nr. 401/2018
1. Änderung des Stellenplanes 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14 Ja-Stimmen einstimmig die 1. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/029.1 –
Beschluss Nr. 402/2018****Entwicklung der Horte in Trägerschaft der Gemeinde
hier: Ausgliederung des Hortes in Stülpe aus dem Schulgebäude**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung einstimmig,

- den Umbau der leer stehenden Räumlichkeiten (ehemals Nebenräume der Küche) unter Einbezug eines Teils des Ausgaberaumes der Küche im Sozialgebäude zum Hort am Standort der Grundschule Stülpe,
 - den Bürgermeister mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen,
- und
- für Planungskosten im Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßige Mittel i. H. v. 20.000 Euro aus dem kommunalen Haushalt zur Verfügung zu stellen sowie weitere Mittel i. H. v. 180.000 Euro in die Haushaltsplanung 2019 mit aufzunehmen.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/049 – Beschluss Nr. 403/2018
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung von LEA-
DER-Vorhaben Sanierung der Sporthalle in Stülpe**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14 Ja-Stimmen einstimmig, Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle in Stülpe durchzuführen und dafür einen entsprechenden Antrag auf Gewährung von Zuwendungen an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/043 – Beschluss Nr. 404/2018
Antrag auf Zustimmung zur Abweichung von der Festsetzung der
Dachform gemäß Bebauungsplan Berkenbrück Nr. 01 „Ruhlsdorfer
Weg“**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14 Ja-Stimmen einstimmig, auf der Grundlage des § 67 Abs. 3 BbgBO nachfolgend aufgeführte Ausnahmen von den im Bebauungsplan Berkenbrück 01 „Ruhlsdorfer Weg“ festgelegten Festsetzungen zuzulassen:

- Für das Grundstück, Kirschallee 3 in 14947 Nuthe-Urstromtal, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 510 wird von den Festsetzungen 7.1 (es sind nur Satteldächer) und 7.2 (mit einer Dachneigung von 35° bis 50° Dachneigung zulässig) dahingehend abgewichen, dass ein Bungalow mit Walmdach und einer Dachneigung von nur 24° zugelassen wird.
- Für das Grundstück, Kirschallee 1 in 14947 Nuthe-Urstromtal, Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 509 wird von den Festsetzungen zu 7.2 dahingehend abgewichen, dass eine Dachneigung von 30° zugelassen wird.

Auftragsvergabe**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/047 –
Beschluss Nr. 405.1/2018****Herstellung einer Aufstellfläche mit beidseitiger Zuwegung an der
L 80 im Ortsteil Zülichendorf**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14 Ja-Stimmen einstimmig,

- den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen im Ortsteil Zülichendorf an die Firma Kober Straßen- und Tiefbau GmbH, Dorfstraße 4b, 14943 Luckenwalde, in Höhe von 63.147,36 € Brutto, zu erteilen.
- die Mehrkosten in Höhe von 38.800,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Grundstücksangelegenheit**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/041 –
Beschluss Nr. 406.1/2018****Veräußerung des Flurstücks 147 und einer Teilfläche aus dem Flur-
stück 146/1, Flur 2, Gemarkung Lynow**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14 Ja-Stimmen einstimmig, die Entbehrlichkeit des Grundstückes in Lynow, „Oscar-Barnack-Straße 1“, 14947 Nuthe-Urstromtal, gelegen in der Gemarkung Lynow, Flur 2, auf dem Flurstück 147 und auf einer ca. 3.200 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 146/1, zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben festzustellen und das Grundstück öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Ruhlsdorf, den 03.08.2018

*Scheddin
Bürgermeister*

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Telefon (03371) 6860, FAX: (03371) 68643, www.nuthe-urstromtal.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28099345, FAX: (030) 28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung:

DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren. Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt. Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden.

Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.